

INHALT

Nachrichten 98

Hintergrund 100

Corona-Gesetzgebung: Zahlungsmoratorium für Dauer-schuldverhältnisse • Bundesverfassungsgericht: Eilantrag gegen Berliner Mietendeckel erfolglos • Mietpreisbremse: Nicht nur verlängert, sondern auch verschärft • Darlehen: Sonderregeln für Immobilienkredite • Bundesfinanzministerium: Steuererleichterungen nutzen • Wohnungsmärkte: Statistische Tricks der Wohnungspolitik

Fragen & Antworten 103

Besichtigung in Zeiten von Corona: Ist das überhaupt noch zulässig? • Mehrverbrauch durch Defekt: Muss der Mieter zahlen? • Wurzelschäden auf Nachbargrundstück: Gebrauchsabnahme bindend? • Mieterhöhung und Neuvermietung: Wann gilt die Mietpreisbremse? • Corona-Hamster: Wie viel darf ein Mieter lagern? • Schutzpflichten in Zeiten von Corona: Was bei Mietern unter Quarantäne? • Mietendeckel: Auswirkung auf Kautions?

Recht kurz & bündig 105

Straßensanierung: BGH zur Haftung mehrerer Straßenbaulastträger • Zutrittsrecht des Netzbetreibers: Ausbau des Stromzählers bei Wohnungsleerstand • Kein Anspruch des Stromversorgers gegen Eigentümer auf Zutritt und Zählerpersperrung • Was darf vernichtet werden, was nicht? Rechnungen und Bankauszüge dürfen nach zehn Jahren in den Reißwolf

Recht & Praxis 107

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie: Kündigungsmoratorium bei Zahlungsverzug • Corona-Krise: Verbraucher können Zahlungen für Darlehen gestundet bekommen, müssen aber Bedarf beweisen • Immobilienkauf durch Fachmann: Arglistige Täuschung nur bei vorsätzlichen Falschangaben

Rund um Haus & Garten 110

Winterschäden aufdecken und beseitigen • Frühjahrsputz für den Sonnenschutz • Saisonstart für Solarthermie • Rückenwind für Sparkassen-Prämiensparer • Das passende Heizsystem für zu Hause • Heizungserneuerung: Attraktive Förderungen möglich • Warnung vor zu früher Abnahme am Bau • Trotz niedriger Zinsen nicht jeder Baukredit günstig • Klimaschutz durch energetische Sanierung

Aus den Vereinen 115

Landesverband Brandenburg: Information bei eingeschränktem Geschäftsstellenbetrieb • **Eberswalde:** Auswertung des Fotowettbewerbs zur Spreewaldfahrt • Geschäftsstelle wehrt den Virenangriff ab • Zahlungsausfälle nicht auf die Vermieter abwälzen • **Erkner:** Erfahrung des Ortsvereins mit der Vereinsmitteilung

Impressum 114

Titelfoto: Der Weg/Pixabay

KOMMENTAR



Bleiben Sie gesund!

Beratungen,
Veranstaltungen und
Interessenvertretung
in der Corona-Krise

Von Lars Eichert, Landesvorsitzender Haus & Grund Brandenburg

Die Corona-Krise wirkt sich auf alle Bereiche aus, und Haus & Grund bleibt da auch nicht verschont. Das betrifft auch Veranstaltungen des Verbandes. Die Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen einiger Brandenburger Ortsvereine mussten ebenso wie der Zentralverbandstag in Köln bereits abgesagt werden. Die für den Landesverband geplante Mitgliederversammlung im September dieses Jahres ist davon ebenso betroffen. Zum einen wissen wir nicht, wie die allgemeine Lage sich bis dahin entwickelt. Zum anderen ist es selbst bei einer teilweisen Rückkehr zur Normalität kaum zu verantworten, größere Veranstaltungen durchzuführen, wenn bis dahin kein Impfstoff entwickelt wurde. Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes wird daher in diesem Jahr nicht mehr stattfinden und voraussichtlich im 1. Quartal des nächsten Jahres nachgeholt.

Wie wichtig Interessenvertretung gerade in diesen Zeiten ist, hat sich gleich zu Beginn der Corona-Krise gezeigt. In dem ersten Entwurf der Bundesregierung zu den Maßnahmen in der Krise war vorgesehen, die Ausfallrisiken bei den Mietern gänzlich auf die Vermieter zu verlagern. Ob jemand Hilfe benötigt, lässt sich jedoch nicht an der Eigenschaft Vermieter oder Mieter festmachen, sondern nur an der konkreten Notlage. Hier hat sich Haus & Grund für Ihre Interessen eingesetzt und erreicht, dass bei dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht mehr auf einen Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter geachtet wurde (siehe z. B. Seiten 100, 107 ff. in diesem Heft).

Die Bewältigung dieser Krise ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. In einer sozialen Marktwirtschaft haben dann leistungsfähigere Bürger einen größeren Anteil zu tragen. Die Leistungsfähigkeit macht sich aber nicht an der Eigenschaft Vermieter fest. Wer auf die Mieteinnahmen zur Tilgung seines Immobiliendarlehens oder als Altersversorgung angewiesen ist, kann nicht mal eben auf die Miete verzichten. Für den Mieter gibt es in solchen Situationen dagegen staatliche Hilfe wie Wohngeld oder die Übernahme der Kosten der Unterkunft. Diese Verantwortung des Staates kann nicht einfach auf die Vermieter abgewälzt werden.

Informationen zu den konkreten Regelungen erhalten Sie bei Ihrem Ortsverein. Da auch die Beratungen zur Zeit nicht wie gewohnt erfolgen können, schauen Sie bitte auf die Internetseiten Ihres Ortsvereines, ob und wann telefonische Beratungen stattfinden.

Auf der Homepage des Landesverbandes können Sie ein Informationsblatt mit den häufigsten Fragen und Antworten herunterladen, das fortlaufend aktualisiert wird. Das Wichtigste ist jedoch: „Bleiben Sie gesund!“